



Ihr Elektronischer Medikationsplan

Information für
Patientinnen und Patienten

Liebe Patientin, lieber Patient,

auf Ihrer **Gesundheitskarte** lässt sich nun auch Ihr Medikationsplan hinterlegen. Diesen **E-Medikationsplan** können Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Psychotherapeuten einsehen und Sie dann bei der richtigen Einnahme Ihrer Arzneimittel unterstützen. Außerdem werden so mögliche unerwünschte Wechselwirkungen der Arzneimittel schneller erkannt.



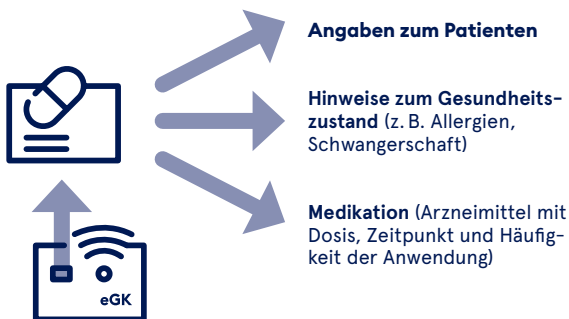
Was ist der E-Medikationsplan?

Schon heute können Sie einen Medikationsplan von Ihrem Arzt erhalten. Dieser Plan führt Ihre Medikamente auf und beschreibt, wann und wie Sie sie einnehmen sollen. Bisher wird Ihnen der Medikationsplan auf Papier ausgehändigt. Ihre Medikationsdaten lassen sich nun auch auf Ihrer Gesundheitskarte speichern – und Sie haben diese dann immer dabei, wenn Sie sie brauchen. Sie können selbst entscheiden, ob Sie einen E-Medikationsplan auf Ihrer Gesundheitskarte hinterlegen wollen. Der Speicherung Ihrer Medikationsdaten müssen Sie schriftlich oder mündlich zustimmen. Nur Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Psychotherapeuten sowie deren Fachpersonal können Ihren E-Medikationsplan einsehen.

Der E-Medikationsplan enthält:

- Angaben zur Person (z. B. Name und Geburtsdatum)
- Hinweise zum Gesundheitszustand (z. B. Allergien)
- Medikamente und Informationen zur Einnahme (z. B. Dosis, Zeitpunkt, Häufigkeit)

Es werden sowohl vom Arzt oder Zahnarzt verordnete Medikamente aufgeführt als auch Arzneimittel, die Sie rezeptfrei in der Apotheke erwerben und regelmäßig einnehmen.



Welche Vorteile hat der E-Medikationsplan für Sie?

Den E-Medikationsplan haben Sie bei jedem Arztbesuch dabei – denn er ist auf Ihrer Gesundheitskarte gespeichert. Ihr Arzt, Zahnarzt, Apotheker oder Psychotherapeut kann sich so schnell einen Überblick über die Arzneimittel verschaffen, die Sie aktuell einnehmen.

In folgenden Situationen ist es sinnvoll, einen E-Medikationsplan zu haben:

- Sie möchten sich oder Ihren Ärzten einen Überblick über alle Medikamente, die Sie gerade regelmäßig einnehmen, verschaffen.
- Ihnen wird ein neues Arzneimittel verordnet.
- Sie kaufen in der Apotheke rezeptfreie Arzneimittel.
- Sie wollen ein Rezept für ein Medikament, das Sie schon länger einnehmen (Wiederholungsrezept).
- Die Dosis oder der Einnahmezeitpunkt eines Medikaments ändert sich.
- Sie sollen ein Medikament nicht länger nehmen.
- Sie haben Allergien oder Unverträglichkeiten, die bei der Einnahme von Medikamenten zu beachten sind.
- Es treten Nebenwirkungen auf.
- Ein Arzneimittel wird ausgetauscht und hat nun einen anderen Handelsnamen.

Mit dem E-Medikationsplan lässt sich leicht überprüfen, ob neu hinzukommende Präparate die bestehende Medikation gut ergänzen. Außerdem können unerwünschte Wechselwirkungen zwischen Arzneimitteln oder Fehl- und Doppelverordnungen eher vermieden werden.

Übrigens:

- Der E-Medikationsplan kann auch Arzneimittel enthalten, die Sie in der Vergangenheit eingenommen haben. So entsteht eine umfassende Übersicht.
- Die Informationen des bundeseinheitlichen Medikationsplans, den Sie bislang auf Papier erhalten, sind ebenfalls im E-Medikationsplan enthalten.

Sie können einen Vertreter angeben

Sie haben die Möglichkeit, eine Person Ihres Vertrauens zu benennen. Für diesen Vertreter richten Sie eine eigene PIN ein. Damit kann Ihr Vertreter Ihrem Arzt, Zahnarzt oder Apotheker den Zugriff auf Ihren E-Medikationsplan erlauben. Das kann gerade in Situationen hilfreich sein, in denen Sie nicht in der Lage sind, sich selbst um Ihre gesundheitlichen Belange zu kümmern.



Wie wird ein E-Medikationsplan angelegt?

Voraussetzungen

Sie nehmen mindestens drei vom Arzt oder Zahnarzt verordnete Medikamente über einen längeren Zeitraum ein? Dann haben Sie Anspruch auf den E-Medikationsplan. Wenn Sie bislang schon den bundeseinheitlichen Medikationsplan auf Papier erhalten haben, können Sie nun auch den E-Medikationsplan nutzen.

Ihr Weg zum E-Medikationsplan

Ihren E-Medikationsplan kann nur Ihr Arzt, Zahnarzt oder Apotheker für Sie anlegen.

So läuft es normalerweise ab:

1. Sie müssen zunächst gegenüber Ihrem Arzt, Zahnarzt oder Apotheker erklären, dass Sie den E-Medikationsplan nutzen wollen (Einwilligungserklärung).
2. Sie benötigen Ihre Gesundheitskarte mit einer PIN, die Sie von Ihrer Krankenkasse erhalten.
3. Sie geben Ihre PIN ein und damit wird Ihre Gesundheitskarte für die Nutzung des E-Medikationsplans freigeschaltet.
4. In der Praxis oder Apotheke können nun Daten in den E-Medikationsplan eingegeben werden.

Folgende Informationen werden benötigt:

- Angaben zu Ihrem Gesundheitszustand (z. B. Allergien, Arzneimittelunverträglichkeiten, Schwangerschaft)
- Angaben zu Medikamenten, die Ihnen verordnet wurden oder die Sie in der Apotheke gekauft haben
- Medikationsplan auf Papier (falls vorhanden)
- Weitere Informationen wie Einnahmepläne oder Medikamentenpackungen

Wie nutzen Sie den E-Medikationsplan?

Der E-Medikationsplan kommt Ihnen in verschiedenen Situationen zugute, etwa bei Ihrem Haus-, Fach- oder Zahnarzt, bei einem Krankenhausaufenthalt, bei der psychotherapeutischen Behandlung oder beim Arzneimittelkauf in der Apotheke.

Bei einem Arztbesuch kommt Ihr E-Medikationsplan z. B. folgendermaßen zum Einsatz:

1. Sie legen Ihrem Arzt oder seinem Mitarbeiter Ihre Gesundheitskarte vor.
2. Dieser steckt die Karte in das Lesegerät.
3. Die Medikationsdaten auf Ihrer Karte sind durch eine PIN geschützt. Sie geben Ihre PIN ein und erlauben damit den Zugriff auf Ihre Daten.
4. Nun kann der Arzt Ihre Medikationsdaten einsehen und sie bei der Behandlung berücksichtigen.
5. Der Arzt aktualisiert die Daten auf Ihrer Gesundheitskarte, z. B. wenn er Ihnen ein neues Medikament verordnet.
6. Wenn Sie es wünschen, druckt Ihr Arzt den aktuellen Medikationsplan für Sie aus.

Wie werden Ihre Gesundheitsdaten geschützt?

Die Daten Ihres E-Medikationsplans dürfen nur Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Psychotherapeuten und deren Personal einsehen – und das nur mit Ihrer Erlaubnis.

Außer auf Ihrer Gesundheitskarte werden Ihre Medikationsdaten nur im IT-System Ihres Arztes, Zahnarztes, nicht jedoch auf externen Servern oder bei der Krankenkasse gespeichert. Wenn Sie möchten, dass Ihr Apotheker Ihren E-Medikationsplan in seiner Kundendatei speichert, dann müssen Sie dem ausdrücklich zustimmen.



Übrigens: Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Psychotherapeuten und deren Personal können nur dann auf Ihre Medikationsdaten zugreifen, wenn sie sich zuvor mit einem Institutions- oder Heilberufsausweis authentifizieren.

Zusatzschutz durch PIN

Die Medikationsdaten auf Ihrer Gesundheitskarte sind zusätzlich durch eine PIN geschützt. Durch die Eingabe dieser PIN geben Sie Ihre Daten jedes Mal frei. Diese PIN-Funktion können Sie auch deaktivieren. Die PIN erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse, an die Sie sich auch bei Fragen zur PIN wenden können.

Verlust der Gesundheitskarte

Wenn Sie Ihre Karte verlieren, erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse eine neue Gesundheitskarte. Auf dieser sind jedoch keine Medikationsdaten mehr gespeichert.

Bitte Sie also möglichst den Arzt, Apotheker oder Zahnarzt, der zuletzt Ihre Medikationsdaten auf der Gesundheitskarte gespeichert oder aktualisiert hat, die Daten auf Ihrer neuen Gesundheitskarte abzulegen.

Gender-Hinweis: Zugunsten des Leseflusses wird in dieser Publikation meist die männliche Form verwendet. Wir bitten, dies nicht als Zeichen einer geschlechtsspezifischen Wertung zu deuten.





Weitere Informationen finden Sie unter:
www.gematik.de/anwendungen/e-medikationsplan

Impressum

gematik GmbH
Friedrichstraße 136
10117 Berlin

Telefon +49 30 40041-0
Telefax +49 30 40041-111
info@gematik.de
www.gematik.de

Bildnachweis: © Getty Images
Thomas M. Barwick INC/Tom Werner
Gestaltung: DreiDreizehn GmbH, Berlin
Druck: produktur GmbH, Berlin
Stand: August 2020